

Elektronische Verordnung Häuslicher Krankenpflege

Zahlen zum Prozess

- In 2023 machten Leistungen der HKP 3,28 % der GKV-Ausgaben aus, insgesamt 9,48 Mrd. Euro.¹⁾
- Die Ausgabenhöhe ist insbes. aufgrund demographischer Faktoren stark steigend in den letzten Jahren.
- In D gibt es über 5 Mio Pflegebedürftige, von denen im Jahre 2023 [nach Angaben des statistischen Bundesamtes](#) rund 19 % durch ambulante Pflegedienste versorgt wurden.
- Die Pflege wird von über 15.000 ambulanten Pflegediensten geleistet.²⁾

Aktueller Verordnungsprozess

Basiert auf Muster 12, ist papiergebunden und geprägt von Medienbrüchen.

Rechtlicher Rahmen

Der Gesetzgeber hat die gematik in § 312 Abs. 1 Nr. 12 SGB V damit beauftragt, die Maßnahmen durchzuführen, die erforderlich sind, damit vertragsärztliche elektronische Verordnungen von Häuslicher Krankenpflege (HKP) nach § 37 SGB V elektronisch nach § 360 Abs. 1 SGB V übermittelt werden können. Die gematik hat zudem die Verfahren festzulegen, mit denen Versicherte diese Verordnungen vor einer Inanspruchnahme der Leistungen, elektronisch ihrer Krankenkasse zur Bewilligung übermitteln können soweit erforderlich (§ 312 Abs. 7 SGB V).

¹⁾

https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/zahlen_und_grafiken/gkv_kennzahlen/gkv_kennzahlen.jsp.

²⁾

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Tabellen/pflegeeinrichtungen-deutschland.html>.

From:

<https://gesunde-vernetzung.de/> - **DigHealthWiki**

Permanent link:

<https://gesunde-vernetzung.de/doku.php?id=dighealth:ti:erp:hkp&rev=1756219281>

Last update: **2025/08/26 14:41**

